



Open Government Data – Strategie des Kantons Bern 2024 – 2028

Massnahmenplan und Roadmap

Dokument Status	von der KDI am 12.12.2023 genehmigt
Version	1.0
Geschäftsnummer	2024.KAIO.50
Klassifizierung	ohne

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck dieses Dokuments	4
2.	Übersicht über die Handlungsfelder und Massnahmen	4
3.	Handlungsfeld 1: Die verwaltungsweite OGD-Organisation als Teil der Datenorganisation etablieren	5
3.1	Massnahme 1.1: Etablierung der KDI als strategisches Steuerungsgremium OGD	6
3.2	Massnahme 1.2: Etablierung und Finanzierung einer zentralen OGD-Koordinationsstelle	7
3.3	Massnahme 1.3: Schaffung einer Fachgruppe OGD prüfen	8
3.4	Massnahme 1.4: Stelle etablieren, welche technisch für die OGD-Infrastruktur zuständig ist.....	9
3.5	Massnahme 1.5: Rechtliche Grundlagen im Bereich OGD analysieren und erweitern	9
4.	Handlungsfeld 2: OGD-Standards und Best Practices für den Kanton Bern etablieren.....	10
4.1	Massnahme 2.1: Ausarbeiten und Umsetzen von Standards und Best Practices im Bereich OGD	11
5.	Handlungsfeld 3: Automatisierte OGD-Publikationsprozesse schaffen und etablieren.....	12
5.1	Massnahme 3.1: Zielbild / Anforderungen automatisierte OGD-Publikationsprozesse erarbeiten	13
5.2	Massnahme 3.2: Umsetzung des Zielbilds der automatisierten OGD-Publikationsprozesse	14
6.	Handlungsfeld 4: Eine verwaltungsweite OGD-Basisinfrastruktur für die Publikation von OGD aufbauen.....	15
6.1	Massnahme 4.1: Zielbild / Anforderungen OGD-Basisinfrastruktur erarbeiten	16
6.2	Massnahme 4.2: Umsetzung des Zielbilds der OGD-Basisinfrastruktur.....	17
6.3	Massnahme 4.3: Über OGD-Basisinfrastruktur hinausgehende Bedürfnisse evaluieren, priorisieren und Umsetzung initialisieren.....	18

Referenzierte Dokumente

Titel	Autor	Datum	Link
[1] Open Government Data – Strategie des Kantons Bern 2024 – 2028	Kanton Bern	12.12.2023	

Begriffe und Abkürzungen

Zu den verwendeten Abkürzungen und Begriffen wird generell verwiesen auf: Terminologie-Datenbank des Kantons Bern (Sachgebiet IKT-ICT): <https://www.linguapc.apps.be.ch/>

Version

Version	Datum	Änderungen	Verantwortlich
1.0	12.12.2023	Freigabe durch KDI Gekürzte Version für Publikation	Projekt Datenmanagement@BE
0.9	24.10.2023	Version freigegeben durch Projektausschuss Datenmanagement@BE	Projekt Datenmanagement@BE

1. Zweck dieses Dokuments

Dieses Dokument enthält die aus der «Open Government Data – Strategie des Kantons Bern 2024 – 2028» [1] abgeleiteten Massnahmen sowie die dazugehörige Roadmap. Für die Umsetzung dieser OGD-Strategie wurden Handlungsfelder identifiziert. Diese dienen der logischen Gruppierung von Massnahmen, um die Strategieziele und den gewünschten Mehrwert zu erreichen. Dieses Dokument listet die Handlungsfelder auf und stellt alle relevanten Informationen zu den Zielen, Nutzen und Massnahmen dar.

2. Übersicht über die Handlungsfelder und Massnahmen

Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die Handlungsfelder (links) und die dazugehörigen Massnahmen (rechts).

Handlungsfeld	Nr.	Massnahme
Die verwaltungsweite OGD-Organisation als Teil der Datenorganisation etablieren	1.1	Etablierung der KDI als strategisches Steuerungsgremium OGD
	1.2	Etablierung und Finanzierung einer zentralen OGD-Koordinationsstelle
	1.3	Schaffung einer Fachgruppe OGD prüfen
	1.4	Stelle etablieren, welche technisch für die OGD-Infrastruktur zuständig ist
	1.5	Rechtliche Grundlagen im Bereich OGD analysieren und erweitern
OGD-Standards und Best Practices für den Kanton Bern etablieren	2.1	Ausarbeiten und Umsetzen von Best Practices im Bereich OGD
Automatisierte Publikationsprozesse schaffen und etablieren	3.1	Zielbild / Anforderungen automatisierte OGD-Publikationsprozesse erarbeiten
	3.2	Umsetzen des Zielbilds der automatisierten OGD-Publikationsprozesse
Eine verwaltungsweite Basisinfrastruktur für die Publikation von OGD aufbauen	4.1	Zielbild / Anforderungen OGD-Basisinfrastruktur erarbeiten
	4.2	Umsetzen des Zielbilds der OGD-Basisinfrastruktur
	4.3	Über OGD-Basisinfrastruktur hinausgehende Bedürfnisse evaluieren, priorisieren und Umsetzung initialisieren

Tabelle 1: Übersicht über die Handlungsfelder und Massnahmen

3. Handlungsfeld 1: Die verwaltungsweite OGD-Organisation als Teil der Datenorganisation etablieren

	Beschreibung
Ziele	• Das Thema OGD wird strategisch weiterentwickelt. • Die zuständigen Stellen erhalten fachliche und technische Unterstützung bei der Publikation ihrer Daten als OGD, sodass die Hürde für die Publikation von OGD möglichst reduziert wird. • Die fachliche und die technische Zuständigkeit für OGD sind definiert und werden gelebt. • Die verschiedenen beteiligten Akteure koordinieren ihr Vorgehen sowohl innerhalb des Kantons als auch ausserhalb. • Für die zu erfüllenden Aufgaben stehen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
Nutzen	• Der Einstieg ins Thema OGD wird für die zuständigen Stellen vereinfacht. • Das Thema OGD wird verwaltungsweit koordiniert und weiterentwickelt. • Vorhandene Ressourcen in den zuständigen Stellen können effizient für die Publikation von OGD eingesetzt werden.
Massnahmen	1.1 Etablierung der KDI als strategisches Steuerungsgremium OGD 1.2 Etablierung und Finanzierung einer zentralen OGD-Koordinationsstelle 1.3 Schaffung einer Fachgruppe OGD prüfen 1.4 Stelle etablieren, welche technisch für die OGD-Infrastruktur zuständig ist 1.5 Rechtliche Grundlagen im Bereich OGD analysieren und erweitern

3.1 Massnahme 1.1: Etablierung der KDI als strategisches Steuerungsgremium OGD

Beschreibung	Die KDI wird als strategisches Steuerungsgremium OGD des Kantons Bern etabliert.
Nutzen	Das Thema OGD wird bei der KDI als zuständige Stelle offiziell verankert. Dadurch ist die strategische Weiterentwicklung von OGD im Kanton Bern sichergestellt.
Wichtigste Lieferobjekte	• Angepasste Aufgabenbeschreibung / Governance der KDI • Entscheid der KDI, diese Rolle offiziell zu übernehmen (ggf. bereits im Rahmen der Freigabe der OGD-Strategie)
Wichtigste Stakeholder	• KDI
Abhängigkeiten	Keine

3.2 Massnahme 1.2: Etablierung und Finanzierung einer zentralen OGD-Koordinationsstelle

Beschreibung	Es wird eine OGD-Koordinationsstelle etabliert (Grössenordnung 1.5 FTE¹), welche die Fachämter auf fachlicher Seite bei der Publikation von OGD unterstützt. Die OGD-Koordinationsstelle koordiniert zudem die OGD-Themen im Kanton und kommuniziert das Thema OGD verwaltungsintern und -extern mit dem Ziel, die Nutzung von OGD zu fördern. Die OGD-Koordinationsstelle bereitet Geschäfte für die strategische Weiterentwicklung von OGD im Kanton Bern zu Händen der KDI vor. Die OGD-Koordinationsstelle beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des OGD-Ökosystems in der Schweiz.
Nutzen	Die Hürden für die Publikation von OGD durch die Fachämter werden gesenkt. Zudem wird das Thema OGD auf operativer Ebene innerhalb der kantonalen Verwaltung koordiniert.
Wichtigste Lieferobjekte	• Definition der organisatorischen Ansiedlung der Stelle² • Erstellung Aufgabenbeschreibung / Governance (Arbeitshypothese: die Organisation der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung kann als Grundlage verwendet werden) sowie Dokumentation der Ergebnisse in geeigneter Form (bspw. Geschäftsorganisationshandbuch) • Schaffung notwendiger rechtlicher Grundlagen (sofern notwendig) • Sicherstellung der Finanzierung • Besetzung der OGD-Koordinationsstelle
Wichtigste Stakeholder	• KDI • Mögliche Stellen, bei welchen die OGD-Koordinationsstelle angesiedelt werden könnte • Service Management Datenkatalog • Amt für Geoinformation • KomBE (bezüglich Kommunikation nach aussen)
Abhängigkeiten	Parallel zu 1.3 und 1.4, 1.1 als Grundlage

¹ In anderen Kantonen verfügt die OGD-Koordinationsstelle typischerweise über 1.5 – 2 FTE. Im Bereich Geoinformation werden heute im Kanton Bern für ein ähnliches Aufgabenspektrum ca. 3 FTE eingesetzt.

² Die OGD-Koordinationsstelle ist in den meisten anderen Kantonen beim Amt für Statistik angesiedelt. Im Kanton Bern gibt es kein Amt für Statistik. Mögliche Optionen für die Ansiedlung der OGD-Koordinationsstelle sind (Liste nicht abschliessend): Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV), im Bereich Statistik (Koordinationsstelle Statistik der FIN), beim Amt für Geoinformation, beim KAIO.

3.3 Massnahme 1.3: Schaffung einer Fachgruppe OGD prüfen

Beschreibung	Gemäss der Verordnung über die digitale Verwaltung des Kantons Bern gibt die KDI Standards und Weisungen frei, welche von einer Fachgruppe erarbeitet wurden. Es muss daher geklärt werden, ob das Thema OGD von einer bestehenden Fachgruppe übernommen werden soll (in enger Abstimmung mit oder unter Leitung der OGD-Koordinationsstelle) oder ob eine neue Fachgruppe OGD (oder alternativ eine Fachgruppe Datenmanagement) geschaffen werden soll. Die OGD-Koordinationsstelle muss sich als Know-how-Trägerin im Bereich OGD aktiv in der entsprechenden Fachgruppe einbringen. Als Inspirationsquelle kann das Zusammenspiel von Geschäftsstelle Digitale Verwaltung und Fachgruppe Digitale Verwaltung oder auch der Bereich Geoinformation verwendet werden.
Nutzen	Fachliches Know-how für die Weiterentwicklung von OGD-Standards wird gebündelt und die OGD-Koordinationsstelle wird als zentraler Stakeholder eng eingebunden.
Wichtigste Lieferobjekte	• Varianten zur Umsetzung sowie deren Bewertung • Entscheid zur Umsetzung • Bei positivem Umsetzungsentscheid: Lieferobjekte für Umsetzung wie bspw. Geschäftsorganisationshandbuch
Wichtigste Stakeholder	• KDI • Bestehende Fachgruppen • OGD-Koordinationsstelle • Amt für Geoinformation • Statistikkonferenz • Data Catalogue Manager • Weitere interessierte Stellen der Kantonsverwaltung Bern und anderer Träger öffentlicher Aufgaben im Kanton Bern
Abhängigkeiten	Parallel zu 1.2 und 1.4, 1.1 als Grundlage

3.4 Massnahme 1.4: Stelle etablieren, welche technisch für die OGD-Infrastruktur zuständig ist

Beschreibung	Es wird eine Stelle etabliert, welche die vom Kanton bereitgestellte und verwaltungsweit nutzbare OGD-Infrastruktur betreut (Publikationsprozess sowie Publikationsinfrastruktur – siehe Massnahmen 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2). Voraussichtlich wird das KAIO diese Aufgabe übernehmen, da mit dem aktuell in Aufbau befindlichen Analytics und BI-Service (ABIS, «Hello Data») signifikante Synergien bestehen. Die Aufgabenteilung der verschiedenen beteiligten Akteure ist zu definieren.
Nutzen	Es gibt eine zuständige Stelle für den technischen Betrieb von verwaltungsweit nutzbarer OGD-Infrastruktur (technische Zuständigkeit). Das Zusammenspiel mit OGD-Infrastruktur, welche von anderen Akteuren betrieben wird, ist sichergestellt (bspw. opendata.swiss).
Wichtigste Lieferobjekte	• Aufgabenteilung mit OGD-Koordinationsstelle und im Bereich Geoinformation definieren • Angepasste Aufgabenbeschreibung / Governance • Entscheid durch KDI
Wichtigste Stakeholder	• KDI • KAIO • Amt für Geoinformation • OGD-Koordinationsstelle
Abhängigkeiten	Parallel zu 1.2 und 1.3, 1.1 als Grundlage

3.5 Massnahme 1.5: Rechtliche Grundlagen im Bereich OGD analysieren und erweitern

Beschreibung	Das Gesetz über die digitale Verwaltung erlaubt in Art. 26 die Publikation von OGD. Verschiedene Massnahmen erfordern möglicherweise rechtliche Grundlagen. Als Inspirationsquelle kann die «Kantonale Geoinformationsverordnung» verwendet werden.
Nutzen	Rechtliche Grundlagen sind für Tätigkeiten in der Verwaltung eine notwendige Voraussetzung.
Wichtigste Lieferobjekte	• Analyse der bestehenden Rechtsgrundlagen • Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen im Zusammenspiel mit den verschiedenen Massnahmen
Wichtigste Stakeholder	• Fachbereich Recht des KAIO
Abhängigkeiten	Zu verschiedenen Massnahmen – insbesondere 1.2, 3.1 & 3.2, 4.1 – 4.3

4. Handlungsfeld 2: OGD-Standards und Best Practices für den Kanton Bern etablieren

	Beschreibung
Ziele	• Standards und Best Practices erarbeiten und etablieren und Weiterentwicklung sicherstellen • Bestehende OGD-Angebote auf Einhaltung Best Practices prüfen und bei Bedarf migrieren / weiterentwickeln
Nutzen	• Standards und Best Practices ermöglichen es den zuständigen Stellen, OGD in bestmöglicher Qualität mit geringst-möglichem Aufwand zu publizieren. • Standards und Best Practices stellen sicher, dass publizierte OGD möglichst standardisiert sind und dadurch von den Nutzenden mit weniger Aufwand verwendet werden können.
Massnahme	2.1 Ausarbeiten und Umsetzen von Standards und Best Practices im Bereich OGD

4.1 Massnahme 2.1: Ausarbeiten und Umsetzen von Standards und Best Practices im Bereich OGD

Beschreibung	Es werden Best Practices für die Aufbereitung und Publikation von OGD und dazugehörigen Metadaten geschaffen und wo sinnvoll als Standards definiert. Hierbei wird, so weit als möglich, auf bestehende Vorarbeiten von Bund und anderen Kantonen gesetzt.
Nutzen	Best Practices vereinfachen die Aufbereitung von Fachdaten zu OGD und garantieren eine gute Nutzbarkeit der Daten für die verschiedenen Anspruchsgruppen.
Wichtigste Lieferobjekte	• Zusammentragen und analysieren der Best Practices und Standards³ von Bund, anderen Kantonen, aus dem Geodaten-Bereich sowie aus weiteren Quellen • Definition von Best Practices und Vorgaben für den Kanton Bern sowie Freigabe durch die KDI • Best Practices und Standards im Rahmen der Publikationsprozesse und im Rahmen der Infrastruktur umsetzen • Definieren, wer für die Weiterentwicklung der Best Practices und Vorgaben zuständig ist
Wichtigste Stakeholder	• OGD-Koordinationsstelle • interessierte Fachämter • Amt für Geoinformation • relevante Fachgruppen • KDI • KAIO
Abhängigkeiten	1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2

³ Beispiel: Das 5-Star-Model ist zwingend zu berücksichtigen: <https://5stardata.info/de/>
 OGD sind im Allgemeinen als CSV (Stufe 3) sowie optional zusätzlich als RDF (Stufe 4) und/oder LOD (Stufe 5) zu veröffentlichen. In spezifischen Bereichen (bspw. im Geodatenbereich) können andere Formate verwendet werden.

5. Handlungsfeld 3: Automatisierte OGD-Publikationsprozesse schaffen und etablieren

	Beschreibung
Ziele	• Der Aufwand und die Komplexität für die Aufbereitung von Daten aus Fach- oder Konzernapplikationen zur Publikation als OGD werden für die zuständigen Stellen so weit als möglich reduziert. • Die Publikation von OGD erfolgt nach einer initialen Erstveröffentlichung grösstenteils automatisiert und basierend auf Best Practices. • OGD können basierend auf fachlichen Anforderungen grösstenteils automatisiert aktualisiert werden. • Metadaten können im Datenkatalog I14Y grösstenteils automatisiert aktualisiert werden. • Der Betrieb und die Weiterentwicklung der automatisierten Publikationsprozesse sind sichergestellt.
Nutzen	• Da der Aufwand für die Publikation von Daten als OGD sinkt, können die zuständigen Stellen mit den gleichen Ressourcen mehr OGD publizieren, was anschliessend zu einem Nutzen für die Allgemeinheit führt. • Standardisierte Prozesse garantieren eine hohe Qualität der publizierten OGD und ermöglichen der Allgemeinheit dadurch, diese Daten effizient zu nutzen.
Massnahmen	3.1 Zielbild / Anforderungen automatisierte OGD-Publikationsprozesse erarbeiten 3.2 Umsetzen des Zielbilds der automatisierten OGD-Publikationsprozesse

5.1 Massnahme 3.1: Zielbild / Anforderungen automatisierte OGD-Publikationsprozesse erarbeiten

Beschreibung	Der OGD-Publikationsprozess beginnt damit, dass geeignete Daten von den zuständigen Stellen aus den jeweiligen Fachapplikationen extrahiert werden. Der «automatisierte OGD-Publikationsprozess» soll gängige Datenformate als Input verwenden können. Die zuständigen Stellen sollen auf technischer Seite dabei unterstützt werden, ihre Daten als OGD aufzubereiten. Nach einem initialen Setup soll der Publikationsprozess (inklusive Aktualisierung und Publikation dazugehöriger Metadaten) möglichst automatisiert ablaufen. Die fachlich korrekte Datenaufbereitung ist Aufgabe der zuständigen Stelle. Etablierte Prozessschritte aus dem Bereich der Geoinformation sind: Anlieferung, Aufbereitung, Abnahme, Publikation.
Nutzen	Der Aufwand für die Aufbereitung von Fachdaten zu OGD wird für die zuständigen Stellen minimiert. Die zuständigen Stellen behalten jederzeit die volle Kontrolle und Verantwortung für die Publikation ihrer Daten als OGD. Eine hohe Qualität der publizierten OGD wird sichergestellt.
Wichtigste Lieferobjekte	• Analyse der Best Practices im Bereich Publikationsprozesse von Bund und anderen Kantonen sowie aus dem Geoinformationsbereich • Aufnahme der Komponenten, welche bereits im Kanton Bern vorhanden sind und für die Umsetzung der Publikationsprozesse von OGD verwendet werden könnten; Insbesondere Prüfung, welchen Beitrag der neue Analytics & BI-Service (ABIS, «HelloData») leisten kann • Aufnahme spezifischer kantonaler Anforderungen an Publikationsprozesse von OGD wie beispielsweise die Art und Weise, wie Fachapplikationen Daten für den Publikationsprozess anliefern müssen • Erarbeiten des Zielbilds (Architektur, Governance) für die Publikationsprozesse basierend auf Schritten 1 – 3 sowie aufzeigen von Lücken zur bestehenden Applikations- und Prozesslandschaft • Erstellen der notwendigen Dokumentation • Bei Bedarf Schaffung von notwendigen rechtlichen Grundlagen
Wichtigste Stakeholder	• OGD-Koordinationsstelle (fachlich) • KAIO (technisch) • Interessierte Fachämter • Amt für Geoinformation • Grössere Gemeinden des Kantons Bern • Fachgruppe ICT-Architektur
Abhängigkeiten	Muss parallel zu 4.1 erarbeitet werden und hängt mit 2.1 zusammen.

5.2 Massnahme 3.2: Umsetzung des Zielbilds der automatisierten OGD-Publikationsprozesse

Beschreibung	Das entworfene Zielbild der automatisierten OGD-Publikationsprozesse wird umgesetzt. Je nach Bedarf werden bestehende Komponenten verwendet oder neue beschafft. Diese werden basierend auf den Vorgaben und Anforderungen des Kantons konfiguriert. Die Infrastruktur und ihr Zusammenspiel mit den restlichen relevanten Komponenten werden getestet (End-2-End). Die Governance für die Nutzung der OGD-Publikationsprozesse wird erarbeitet.
Nutzen	Für alle Ämter steht eine gemeinsame Infrastruktur zur Aufbereitung ihrer angelieferten Fachdaten als OGD zur Verfügung, welche mindestens die Grundanforderungen erfüllt und genutzt werden kann. Darüber hinausgehende Anforderungen können priorisiert und umgesetzt werden. Die Governance garantiert eine reibungslose Zusammenarbeit.
Wichtigste Lieferobjekte	• Beschaffung und Parametrisierung der notwendigen Komponenten und Schnittstellen • Erstellen der notwendigen Dokumentation (bspw. Betriebshandbuch, ISDS...) • Definieren der Governance (SLAs, Nutzungsbedingungen, ...) • Testen der OGD-Basisinfrastruktur (End-2-End) • Erfolgskontrolle der umgesetzten Applikations- und Prozesslandschaft sowie Initialisierung der Weiterentwicklung
Wichtigste Stakeholder	• OGD-Koordinationsstelle (fachlich) • KAIO (technisch) • Interessierte Fachämter
Abhängigkeiten	Kann erst nach 3.1 angefangen werden. Hängt zudem mit 1.4, 4.1 und 4.2 zusammen.

6. Handlungsfeld 4: Eine verwaltungsweite OGD-Basisinfrastruktur für die Publikation von OGD aufbauen

	Beschreibung
Ziele	• Es existiert technische Infrastruktur, auf welchen die OGD bereitgestellt werden können • Es existieren standardisierte APIs, welche für den Bezug von OGD verwendet werden können • Hilfsinfrastruktur, um beispielsweise die Metadaten der publizierten OGD auf opendata.swiss zu publizieren, sind vorhanden • Der Betrieb und die Weiterentwicklung der OGD-Infrastruktur sind sichergestellt • Anforderungen, welche über die OGD-Basisinfrastruktur hinausgehen sind identifiziert und priorisiert
Nutzen	• Jede Stelle der kantonalen Verwaltung, welche OGD publizieren möchte, kann die bestehende Infrastruktur nutzen • Der Aufbau von inkompatiblen Insellösungen wird verhindert • Die Verlinkung der OGD auf opendata.swiss garantiert eine gute Auffindbarkeit für die Nutzenden
Massnahmen	4.1 Zielbild / Anforderungen OGD-Basisinfrastruktur erarbeiten 4.2 Umsetzen des Zielbilds der OGD-Basisinfrastruktur 4.3 Über OGD-Basisinfrastruktur hinausgehende Bedürfnisse evaluieren, priorisieren und umsetzen (eigenes OGD-Portal, Datenvisualisierung, Dashboarding, einfache Datenanalyse online durchführen, ...)

6.1 Massnahme 4.1: Zielbild / Anforderungen OGD-Basisinfrastruktur erarbeiten

Beschreibung	Sind Fachdaten so weit aufbereitet, dass diese als OGD publiziert werden können (bspw. als CSV), müssen diese Daten für Nutzende bereitgestellt werden können. Mindestens sind ein Downloadlink sowie der Bezug per API (Maschinenlesbarkeit) anzubieten. Weiter muss sichergestellt werden, dass die aktualisierten Daten und Metadaten mindestens via opendata.swiss bezogen werden können. Die notwendigen Schritte zur Anlieferung und Auslieferung der Daten und Metadaten sollen nach Möglichkeit automatisiert werden. In dieser Massnahme soll das Zielbild / Zielarchitektur für diese OGD-Basisinfrastruktur erarbeitet werden, sodass diese anschliessend in Massnahme 4.2 umgesetzt werden kann.
Nutzen	OGD können von Nutzenden bezogen und verwendet werden. Der manuelle Aufwand für die Publikation von OGD wird für die Fachämter so weit als möglich reduziert.
Wichtigste Lieferobjekte	• Analyse der Best Practices im Bereich OGD-Basisinfrastruktur von Bund und anderen Kantonen • Aufnahme der Komponenten, welche bereits im Kanton Bern vorhanden sind und ggf. für die OGD-Basisinfrastruktur verwendet werden können • Aufnahme spezifischer kantonaler Anforderungen an die OGD-Basisinfrastruktur • Erarbeiten des Zielbilds der OGD-Infrastruktur basierend auf Schritten 1 – 3 sowie aufzeigen von Lücken zur bestehenden Applikations- und Infrastruktur-Landschaft • Einbettung in nationale OGD-Infrastruktur sicherstellen (opendata.swiss, I14Y, Lindas, ...) • Erstellen der notwendigen Dokumentation • Bei Bedarf Schaffung von notwendigen rechtlichen Grundlagen
Wichtigste Stakeholder	• OGD-Koordinationsstelle (fachlich) • KAIO (technisch) • Interessierte Fachämter • Grössere Gemeinden des Kantons Bern
Abhängigkeiten	Muss parallel zu 3.1 erarbeitet werden und hängt mit 2.1 zusammen.

6.2 Massnahme 4.2: Umsetzung des Zielbilds der OGD-Basisinfrastruktur

Beschreibung	Das entworfene Zielbild der OGD-Basisinfrastruktur wird umgesetzt. Je nach Bedarf werden bestehende Komponenten verwendet oder neue beschafft. Diese werden basierend auf den Vorgaben und Anforderungen des Kantons konfiguriert. Die Infrastruktur und ihr Zusammenspiel mit den restlichen relevanten Komponenten werden getestet (End-2-End). Die Governance für die Nutzung der OGD-Basisinfrastruktur wird erarbeitet.
Nutzen	Für alle Ämter steht eine gemeinsame OGD-Basisinfrastruktur zur Verfügung, welche mindestens die Grundanforderungen erfüllt und genutzt werden kann. Darüberhinausgehende Anforderungen können priorisiert und umgesetzt werden. Die Governance garantiert eine reibungslose Zusammenarbeit.
Wichtigste Lieferobjekte	• Beschaffung und Parametrisierung der notwendigen Komponenten • Erstellung der notwendigen Dokumentation (bspw. Betriebshandbuch, ISDS...) • Testen der OGD-Basisinfrastruktur (End-2-End) • Definieren der Governance (SLAs, Nutzungsbedingungen analog zu Nutzungsbedingungen Geodaten, ...) • Erfolgskontrolle der umgesetzten Applikations- und Prozesslandschaft sowie Initialisierung der Weiterentwicklung
Wichtigste Stakeholder	• OGD-Koordinationsstelle (fachlich) • KAIO (technisch) • Interessierte Fachämter
Abhängigkeiten	4.1 muss abgeschlossen sein. Hängt mit 1.4, 3.1 und 3.2 zusammen

6.3 Massnahme 4.3: Über OGD-Basisinfrastruktur hinausgehende Bedürfnisse evaluieren, priorisieren und Umsetzung initialisieren

Beschreibung	Es ist bereits heute klar, dass es Bedürfnisse gibt, welche über die in 4.1 und 4.2 definierte «Basisinfrastruktur» hinaus gehen. Ideen sind beispielsweise ein kantonales OGD-Portal, Möglichkeiten zur Visualisierung und interaktiven Bearbeitung von Daten auf einer Website, Möglichkeiten für einfache Datenauswertungen durch Nutzende auf einer Website oder auch weitergehende Möglichkeiten der Datendokumentation und Klassifizierung. Auch vereinfachte Datenanalysen beispielsweise via Chatbot ⁴ sollen geprüft werden.
Nutzen	Allfälliger übergreifender Bedarf ist erkannt und kann priorisiert, finanziert und umgesetzt werden.
Wichtigste Lieferobjekte	• Liste der Bedürfnisse im Bereich OGD, welche aktuell nicht ausreichend umgesetzt sind inklusive einer Bewertung von Kosten (Aufwand) und Nutzen. • Klärung von: Priorisierung, Finanzierung und Umsetzung⁵
Wichtigste Stakeholder	• Sämtliche DIR/STA/JUS • Grössere Gemeinden des Kantons Bern
Abhängigkeiten	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, Weiterentwicklung von opendata.swiss

⁴ Siehe bspw.: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/dscc/blog/2023-02-statbot>

⁵ Annahme: Die Umsetzung der definierten Lieferobjekte für die Weiterentwicklung ist nicht Teil der Massnahme, da sich der Aufwand ohne Kenntnis der Massnahmen nicht belastbar abschätzen lässt.